



Forschungsdaten-Policy des ISOE

Version: 1.1.3

Stand: 26.06.2023

Präambel

Das ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung verfolgt das Ziel, fundiertes Wissen für eine nachhaltige Entwicklung zu erzeugen. Die Verbindung von gesellschaftlichen Handlungsnotwendigkeiten mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse ist die Basis der transdisziplinären Forschung, wie sie am ISOE betrieben wird. Forschungsdaten bilden eine wichtige Ressource für die Generierung neues Wissens.

Das ISOE sieht im verantwortungsvollen und wissenschaftsgerechten Umgang mit Forschungsdaten einen wesentlichen Beitrag zur Gewinnung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Alle Mitarbeitenden des ISOE beachten bei dem Management von Forschungsdaten die Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und die Vertraulichkeitsverpflichtung zum Datenschutz am ISOE.

Mit der Forschungsdaten-Policy möchte das ISOE seinen Mitarbeitenden eine Leitlinie für das Forschungsdatenmanagement selbst sowie die Sicherung, Archivierung und Veröffentlichung von Forschungsdaten an die Hand geben. Das ISOE erkennt damit den Wert des Datenaustausches und der Offenlegung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen an. Der Zugang zu Forschungsdaten ist zur Überprüfung und Validierung des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse notwendig.

Für eine erfolgreiche Forschung und wissenschaftliche Integrität müssen das Management, die Sicherung, Archivierung und die langfristige Bereitstellung von Forschungsdaten nach anerkannten Standards erfolgen und höchsten Anforderungen genügen. Das ISOE hat als interdisziplinäre Einrichtung in seiner Policy die Besonderheiten der relevanten Fächerkulturen berücksichtigt. Alle Mitarbeitenden des ISOE sind aufgefordert, die in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit entstehenden Forschungsdaten gemäß den in dieser Policy beschriebenen Regelungen bzw. Standards aufzubereiten.

1. Forschungsdatenverständnis

Unter Forschungsdaten sind alle Daten zu verstehen, die während der wissenschaftlichen Arbeit entstehen. Sie sind die Grundlage des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und dokumentieren die Ergebnisse des Forschungsprozesses. Zusätzlich werden Metadaten erfasst, d.h. beschreibende Zusatzinformationen über den Kontext und die Merkmale der Forschungsdaten. Je nach Disziplin und Forschungsansatz ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an das Forschungsdatenmanagement (FDM), d.h. die Aufbereitung, Verarbeitung und Nachsorge der Forschungsdaten und Metadaten.

2. Geltungsbereich

Die Forschungsdaten-Policy richtet sich an alle Mitarbeitende des ISOE, auch die studentischen Mitarbeitenden und Praktikant*innen. Die Wissenschaftler*innen des ISOE müssen sich zu Beginn ihrer Arbeit im Institut mit ihr vertraut machen und sie im Rahmen der Projektarbeit umsetzen.

Die Forschungsdaten-Policy bezieht sich auf alle am ISOE generierten Forschungsdaten. Das ISOE unterstützt und fördert den freien Zugang zu Forschungsdaten. Darüber hinaus hat das FDM im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften sowie den Bestimmungen der Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, des Datenschutzes, der Ethikprüfung, des Open Access und vorbehaltlich spezieller Forschungsfinanzierungsvereinbarungen mit Dritten und Kooperationsverträgen zu erfolgen.

Falls die konkrete Forschung durch einen Dritten gefördert wird und der zugrunde liegende Fördervertrag besondere Bestimmungen zum FDM enthält, haben diese Bestimmungen Vorrang vor der Forschungsdaten-Policy. In Vertragsverhandlungen sollte angestrebt werden, dass die Forschungsdaten-Policy des ISOE eingehalten werden kann.

Im Rahmen von Forschungskollaborationen gilt diese Policy, soweit die anderen Projektbeteiligten keine gleichwertigen oder weitergehenden Vorgaben treffen. Werden im Rahmen von Forschungsprojekten Forschungsdaten-Policies entwickelt, die über gleichwertige oder weitreichendere Vorgaben verfügen, haben diese Vorrang vor dieser Policy.

3. Rechtliche und ethische Aspekte

Das ISOE hält das ausschließliche Nutzungsrecht an Forschungsdaten, die zur Zweck-erfüllung der Arbeitstätigkeit oder unter Verwendung von vom ISOE zur Verfügung gestelltem Material und/oder Arbeitszeit erhoben oder erstellt wurden oder die mit der Arbeit während des Zeitraums des Anstellungsvertrags mit dem Arbeitgeber zusammenhängen. Die Inhaberschaft von Nutzungsrechten kann auch durch andere Vereinbarungen (Förderverträge oder Aufträge) definiert werden.

Das Recht, Daten weitergehend zu nutzen, zu publizieren oder an Dritte zu geben, ist nur in Absprache mit der jeweiligen Leitung des Projekts, in dem die Daten erhoben wurden, möglich. Dabei werden auch weitere Vereinbarungen, die diesbezüglich im Projektkontext geschlossen werden, berücksichtigt. Während der Projektlaufzeit und bis zur Erstellung des Abschlussberichts ist die Nutzung der Daten in der Regel auf die Mitarbeitenden des entsprechenden Forschungsprojekts beschränkt. Die Rechte zur Nutzung der Daten für Qualifizierungsarbeiten außerhalb eines Arbeitsverhältnisses mit dem ISOE werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Das ISOE und seine Wissenschaftler*innen beachten beim FDM ethische, datenschutz- oder geheimhaltungswürdige Belange (s. dazu die entsprechenden Regelungen am ISOE). Personenbezogene Daten sind im Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften zu

verarbeiten und zu verwenden. Personenbezogene Daten von durch die Datenerhebung betroffenen Personen sind, soweit nach den einschlägigen Forschungsstandards möglich, zu anonymisieren, hilfsweise zu pseudonymisieren. Ein Zugriff auf Primärdaten ergibt sich aus der Erfüllung der dienstrechtlichen Aufgaben der Mitarbeitenden.

Bei allen Forschungsdaten, die die Grundlage von wissenschaftlichen Publikationen bilden, wird eine Open-Access-Veröffentlichung angestrebt. Beim Umgang mit Forschungsdaten am ISOE gilt der Grundsatz „so offen wie möglich, so vertraulich wie nötig“. Einschränkungen für Open Access können aus vertraglichen, wettbewerblichen, ethischen und rechtlichen Gründen bestehen. Bei einer Übertragung von Nachnutzungs- oder Veröffentlichungsrechten an Dritte soll darauf geachtet werden, dass die Daten für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar bleiben.

4. Umgang mit Forschungsdaten

Die Forschungsdaten sind korrekt, vollständig, unverfälscht und auf zuverlässige Art zu managen. Die Forschungsdaten sollen gemäß den FAIR-Prinzipien identifizierbar, auffindbar, verfügbar, interoperabel und nachnutzbar aufbewahrt werden, soweit das unter den in Kap. 2 genannten Rahmenbedingungen möglich ist. Zur Umsetzung dieser Prinzipien durch die Mitarbeitenden stellt das ISOE eine Handreichung sowie die nötigen Infrastrukturen bereit.

Die Aufbewahrungsfrist für Forschungsdaten und Aufzeichnungen beträgt mindestens zehn Jahre, wenn möglich dauerhaft. Diese Mindestfrist beginnt nach Abschluss der mit den Daten verbundenen Forschungstätigkeit (i. d. R. nach Abschluss des Drittmittelprojekts). Abweichungen können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften, aus Vorgaben von Drittmittelgebern oder internen Richtlinien ergeben.

Für den Fall, dass Forschungsdaten gelöscht werden sollen oder müssen (z.B. personenbezogene Daten), wird dies unter Berücksichtigung aller rechtlichen sowie ethischen Aspekte durchgeführt. Dabei sind auch die Interessen und vertraglichen Verpflichtungen von Dritten sowie weiteren Stakeholdern und die Aspekte der Vertraulichkeit und Sicherheit zu berücksichtigen.

Verantwortlich für die Auswahl der zu löschenden Forschungsdaten wie auch die Dokumentation und Durchführung der Löschung ist die jeweilige Projektleitung bzw. der/die Forschungsdatenmanager*in, sollte die Projektleitung nicht mehr am ISOE angestellt sein. Das geplante sowie das tatsächliche Löschdatum muss in geeigneter Form im direkten Zusammenhang mit den Forschungsdaten dokumentiert werden. Metadaten bleiben auch nach der Löschung der Forschungsdaten einsehbar.

5. Verantwortlichkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

Die Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens am ISOE sind während dessen gesamter Dauer für das Management aller entstehenden Forschungsdaten und das Einhalten der Forschungsdaten-Policy verantwortlich. Sie kümmern sich selbst um das

notwendige FDM im Forschungsvorhaben oder benennen eine*n Verantwortliche*n für das Datenmanagement (Projektverantwortliche*r FDM).

Alle Mitarbeitenden des ISOE betreiben FDM gemäß den Grundsätzen dieser Policy und der Handreichung.

Die Leiter*innen der Forschungsvorhaben bzw. die Projektverantwortlichen FDM gestalten das FDM für die jeweiligen Projekte gemäß der Handreichung und treffen Regelungen beim Wechsel ihrer Mitarbeitenden. Diese umfassen einen Verbleib der Originaldaten im Institut, Vorkehrungen zur sachgerechten Weitergabe von Primärdaten und zur Klärung der Zugangs- und Nutzungsrechte an den Forschungsdaten auch über das Arbeitsverhältnis hinaus, sofern datenschutzrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Die Publikation von Forschungsdaten erfolgt durch die Wissenschaftler*innen z.B. bei geeigneten externen Forschungsdateninfrastrukturen.

6. Verantwortlichkeiten des ISOE als Institution

Das ISOE schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der Grundsätze. Die Verantwortung dafür liegt in der Institutsleitung im Schwerpunkt Qualitätssicherung. Für das operative Geschäft ist eine Koordination für das Forschungsdatenmanagement (Koordination FDM) benannt. Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe Forschungsdatenmanagement (AG FDM), bestehend aus der*dem Koordinator*in FDM, der*dem Datenschutzbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit verschiedenen Erfahrungen zum FDM und disziplinären Hintergründen.

Die Mitglieder der AG FDM beraten die Projektverantwortlichen FDM von der Planung über die Durchführung bis über das Vorhabenende hinaus zu technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen. Die AG stellt Mustervorlagen und Handreichungen zur Verfügung und hält diese aktuell unter Berücksichtigung von Veränderungen der Anforderungen von Forschungsförderern, Auftraggebern und Verlagen. Der*die Koordinator*in FDM ist zuständig für interne und externe Anfragen zur (Nach-)Nutzung von am ISOE erhobenen Forschungsdaten. Aus- und Fortbildungen für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden können bei Bedarf bei externen Anbietern wahrgenommen und vom ISOE finanziert werden.

Das ISOE implementiert und unterhält eine Grundausrüstung an Forschungsdateninfrastruktur und stellt damit eine angemessene Aufbewahrung und die technische Verfügbarkeit von digitalen Forschungsdaten sicher. Spezifische Anforderungen sind mit dem Arbeitsschwerpunkt 3 IT, Organisation und Dokumentation abzustimmen. Die Archivierung der Forschungsdaten erfolgt über die vom ISOE aufgebaute Infrastruktur gemäß der von den Wissenschaftler*innen festgelegten Zugriffsrechte.

7. Gültigkeit

Die vorliegende Policy wurde am 21.11.2022 vom Plenum und am 15.12.2022 von der Gesellschafterversammlung des ISOE in Frankfurt am Main verabschiedet und in die Grundvereinbarung mit aufgenommen.

Die Policy tritt am 15.12.2022 in Kraft.

Diese Policy wird regelmäßig, zumindest alle fünf Jahre, von der AG FDM des ISOE auf ihre Aktualität überprüft.

Im Rahmen des Reviews wird ein Monitoring durchgeführt, um die Einhaltung gesetzlicher und Regulierungsnormen zu überprüfen sowie die Forschungsdaten-Policy an infrastrukturelle Entwicklungen und aktuelle Bedarfe der Forschenden anzupassen.

Die Kontaktperson für Fragen und Anregungen bezüglich der Forschungsdaten-Policy sind Dr. Martina Winker, Mitglied der Institutsleitung (winker@isoe.de) und Dr. Florian Dirk Schneider, Koordinator FDM (florian.schneider@isoe.de).